

99048007006000

Rodung von Waldflächen Genehmigung

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002366028/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99048007006000
Leistungsbezeichnung I	Rodung von Waldflächen Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Umwandlung von Wald beantragen / Bremerhaven
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	23.03.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/en/kostenverordnung-der-umweltverwaltung-umwkvom-27-august-2002-157990?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d</p> <p>https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/en/waldgesetz-fuer-das-land-bremen-bremisches-waldgesetz-bremwaldg-vom-31-mai-2005-185344?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-WaldGBRV2P8</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/uvpg/</p> <p>https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/en/allgemeine-kostenverordnung-allkostv-vom-16-august-2002-222796?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d</p>
Teaser	Wenn Sie Waldflächen vorübergehend oder dauerhaft für andere Zwecke nutzen wollen, benötigen Sie dafür eine Genehmigung von der zuständigen Waldbehörde.
Volltext	<p>Bevor Sie einen Antrag stellen, empfehlen wir Ihnen die beabsichtigte Waldumwandlung mit der zuständigen Waldbehörde zu besprechen. Oft kann die Waldbehörde dann im Sinne einer überschlägigen Prognose Auskünfte zur Genehmigungsfähigkeit und zum Kompensationsumfang geben.</p> <p>Sie müssen im Antrag das geplante Vorhaben genau beschreiben und begründen warum dieses nur an dem geplanten Standort umgesetzt werden kann. Die Eigenschaften des Waldes (Größe, Alter, Baumarten, Lebensraum für Tiere) sind in der Regel über ein ökologisches Gutachten darzustellen. Im Genehmigungsverfahren werden Ihre Interessen mit den Belangen der Allgemeinheit gegen- und untereinander abgewogen.</p> <p>Die Waldfläche darf erst unmittelbar vor der Verwirklichung der anderen Nutzung gerodet oder anderweitig beseitigt werden.</p> <p>Bei der Antragstellung müssen Sie erklären, ob und ggf. welche artenschutzrechtlichen Konflikte zu</p>

Modul

Sachverhalt

erwarten sind. Auch die Waldbehörde schätzt ab, ob artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Sofern dies der Fall ist, ist von Ihnen zusätzlich eine vertiefende Artenschutzprüfung vorzulegen. Mit der Genehmigung zur Waldumwandlung bestimmt die Waldbehörde Maßnahmen zum Ausgleich der nachteiligen Wirkungen. Für den Ausgleich ist die antragstellende Person zuständig. Die Ausgleichsmaßnahmen werden im Vorfeld abgestimmt. Bei der Beantragung einer dauerhaften Waldumwandlung sollten Sie über eine im Land Bremen liegende, für eine Aufforstung geeignete Fläche mindestens gleicher Größe verfügen und dies nachweisen können. Ebenso können noch weitere Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Im Fall der Genehmigung einer befristeten Waldumwandlung legt die Waldbehörde eine angemessene Frist zur Wiederaufforstung der Fläche nach Beendigung der Waldumwandlung fest.

Erforderliche Unterlagen

- aktueller Grundbuchauszug
- Katasterauszug oder
- Kaufvertrag mit Auflassungsvormerkung
- Eigentumsnachweis für die Umwandlungsfläche:
 - Lageplan mit eingezeichneter Umwandlungsfläche
 - Angabe der Gemarkung und Flurstücksnummer der Umwandlungsfläche
 - Ökologische Bestandsaufnahme der Umwandlungsfläche (Baumarten, Alter und Höhe des Waldes, Vitalität, Schäden, artenschutzrechtliche Belange) mit Vorschlägen für Ausgleichsmaßnahmen
 - Bei einer dauerhaften Umwandlung Angaben zu Ersatzmaßnahmen mit Gemarkung, Flurstück und Flächengröße. Hinweis: als Pflanzmaterial sind standortgerechte Baum- und Straucharten zu verwenden.
 - Eigentumsnachweis Ersatzfläche
 - Gegebenenfalls Unterlagen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
 - Gegebenenfalls Mitteilung zum Stand anderer Genehmigungsverfahren (zum Beispiel nach Baurecht)
 - Einverständniserklärung (Vollmacht) des Eigentümers/der Eigentümerin, wenn Antragstellende Person nicht Eigentümer:in der Umwandlungs-

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p>beziehungsweise Ersatzflächen ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Unterlagen: <p>Antragsberechtigt sind: Natürliche oder juristische Personen (Unternehmen) als</p> <ul style="list-style-type: none"> • alleinige Eigentümer / Eigentümerin des Waldstückes oder • von Eigentümern / Eigentümerinnen oder Eigentümergemeinschaften bevollmächtigte Personen.
Kosten	<p>Für die Genehmigung ist entsprechend den Bestimmungen nach Tarifziffer 57.2 der Kostenverordnung der Umweltverwaltung (UmwKostV) vom 27.08.2002 (Brem.GBl. S. 423) in der zurzeit geltenden Fassung eine Gebühr zu entrichten. Die Gebührenfestsetzung erfolgt nach Zeitaufwand analog der Gebührenziffer 103.00 AllKostV. Weitere Informationen finden Sie unter "Verfahren" - "Rechtsgrundlagen".</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie können die Genehmigung auf Waldumwandlung über den Onlinedienst oder in Papierform beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Link zum Onlinedienst finden Sie unter "Formulare". • Der Onlinedienst führt Sie Schritt für Schritt durch den Antrag. • Die erforderlichen Unterlagen können Sie digital übermitteln . • Den Antrag zum Ausdrucken finden Sie unter "Formulare". • Füllen Sie den Antrag aus. • Die erforderlichen Unterlagen fügen Sie in Kopie dem Antrag hinzu. • Senden Sie alles per Post zu. <p>Sie erhalten die Genehmigung per Post.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitung kann erst nach Vorlage vollständiger Antragsunterlagen erfolgen. Die Bearbeitungsdauer ist einzelfallabhängig.</p>
Frist	<p>Geltungsdauer: Die Genehmigung ist zu befristen. Die Frist darf 5 Jahre nicht überschreiten. Mit Ablauf der Frist erlischt die Genehmigung. Für durchzuführende Maßnahmen der Ersatz- und Wiederaufforstung wird eine angemessene Frist gesetzt.</p>

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Umwandlung von Wald beantragen • Nach der Regelung des Waldgesetzes für das Land Bremen (Bremisches Waldgesetz – BremWaldG) bedürfen Waldumwandlungen einer Genehmigung. • Die Genehmigung ist zu befristen • Frist darf 5 Jahre nicht überschreiten. Mit Ablauf der Frist erlischt die Genehmigung. • Für durchzuführende Maßnahmen der Ersatz- und Wiederaufforstung wird eine angemessene Frist gesetzt. • Zuständigkeit: Magistrat der Stadt Bremerhaven, Umweltschutzamt / Waldbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/250/Antrag+Waldumwandlung_Platzhalter_neu.pdf https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/250/Antrag+Waldumwandlung_Platzhalter_neu.pdf</p>
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de